

Cottbuser Integrationskonzept

Thesen zur Integration

Cottbus/Chósebus, Zuwanderungsstadt im Süden Brandenburgs

Cottbus/Chósebus ist stark von Zuwanderung geprägt. Mittlerweile hat die Stadt einen Ausländeranteil von acht Prozent. Dazu gehören Geflüchtete, zugewanderte Menschen (beispielsweise aus EU-Ländern, Spätaussiedler) sowie Studierende und Menschen mit Migrationsbiografie aus vergangenen Jahrzehnten (wie Vietnamesen, Chilenen). Die syrische Gemeinschaft ist mittlerweile auf über 2.000 Personen angewachsen.

Mit der verstärkten Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt seit Ende des Jahres 2014 steht Cottbus/Chósebus vor bisher nicht gekannten Herausforderungen. Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie aus über 20 Ländern werden auf Dauer oder zumindest für lange Zeit in Cottbus/Chósebus leben.

Das Cottbuser Integrationskonzept soll für die Organisation und Gestaltung dieses Zusammenlebens den Rahmen und die Ziele vorgeben. Die Zielstellung lässt sich auf folgende Fragen fokussieren:

1. Wie wollen wir in Cottbus/Chósebus unser Zusammenleben gemeinsam gestalten?
2. Was muss durch wen getan werden, um zugewanderten Menschen die Integration in das Gemeinwesen zu ermöglichen?

Ziele einer gelingenden Integrationsarbeit

Die Integration zugewanderter Menschen ist ein langwieriger Prozess, der das Gemeinwesen auf allen Ebenen und mit allen verfügbaren Ressourcen fordert. Die Cottbuser*innen, unabhängig davon, ob alteingesessen oder neu zugewandert, sind in diesem Prozess gleichermaßen beteiligt. Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass das Lernen der deutschen Sprache Voraussetzung für jegliche Teilhabe, insbesondere für den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt ist.

Das Integrationskonzept beschreibt die Erfordernisse einer gelingenden Integration in Cottbus/Chósebus mit sechs Zielen, die sich wechselseitig bedingen und je nach Zielgruppe unterschiedliche Wichtungen erhalten:

1. **Schaffung und Stabilisierung einer für alle nutzbaren Beratungsstruktur**
Über einen längeren Zeitraum brauchen die zugewanderten Menschen einen

niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsleistungen, die ihnen den Zugang zum Gemeinwesen erleichtern. Das sind insbesondere Leistungen der Fachberatungsdienste, der Beratung für den Umgang mit Behörden und spezielle Beratungen, beispielsweise für Gesundheitsbelange oder Fragen der Unterbringung von Kindern in Kita und Schule.

2. **Bildung als Zugang zur Gesellschaft**

Formale Bildung (Kita, Schule, Universität, Betrieb) und non-formale Bildung (Familie, Verein, Kirche, Medien) sind für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unerlässlich. Insbesondere ist die herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung der zugewanderten Menschen mit geeigneten Maßnahmen auszugleichen. Der individuell abgestimmte Zugang zu Bildung hat einen hohen Stellenwert, der gesteuert werden muss.

3. **Integration in Arbeit – wesentliche Lebensgrundlage**

Erwerbsarbeit besitzt große Integrationskraft und bildet die materielle Lebensgrundlage. Sie gibt dem Alltag Struktur, ermöglicht Kommunikation und fördert damit entscheidend den sozialen Zusammenhalt.

4. **Gestaltung des sozialen Umfeldes, Wohnen, Gesundheit**

Im täglichen Zusammenleben spielen neben Werten wie Solidarität und Mitmenschlichkeit auch Umgangsformen und Gebräuche eine wichtige Rolle. Deshalb hat die Stadtteilarbeit eine besondere Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen. Darüber hinaus sind insbesondere für die Menschen mit Fluchterfahrungen die Belange der Gesundheitsversorgung, hier besonders im psychosozialen Bereich, von hoher Bedeutung. Für jeden geflüchteten Menschen ist das Erleben von Verfolgung, Krieg und Flucht eine einschneidende Erfahrung, die oft mit psychischen Störungen, vor allem posttraumatischen Belastungsreaktionen, einhergeht.

5. **Organisation von Beteiligung und Teilhabe**

Teilhabe gelingt am besten als zweiseitiger Prozess. Es gibt eine Reihe von Organisationen oder Zusammenschlüssen von Menschen, die auf eine eigene Migrationsbiographie verweisen können und deshalb in der Lage sind, am besten über die Bedarfe und die Ausrichtung von Integration befinden können. Dafür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sein. Das können formalisierte Festlegungen sein, wie die Etablierung eines Migrationsbeirates oder auch die lebensweltnahe Einbeziehung von Migrant*innen in das Gemeinwesen, in Sport, Kultur und Freizeit.

6. **Einzelne zugewanderte Menschen brauchen besonderen Schutz**

Gewaltschutzkonzepte bilden nur einen Teil des Schutzbedarfs geflüchteter Menschen ab. Diese richten sich in erster Linie auf Frauen und Kinder als Betroffene bzw. Opfer. Aber die Schutzerfordernisse betreffen auch Menschen, die sexualisierte oder Beziehungsgewalt sowie rassistische Gewalt und dis-

kriminierende Behandlung erleben.

Das Integrationskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus ist als dynamische Prozessbegleitung der Integration zugewanderter Menschen zu verstehen. Die aktuelle Situation wird deshalb ausschließlich digital unter www.cottbus.de/integration abgebildet.

Für die politische und öffentliche Arbeit sind die folgenden Thesen die Grundlage:

Thesen

I. Integration ist keine Einbahnstraße

Integration kann nicht als Bringschuld von Zugewanderten verstanden werden, sondern muss in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess geschehen. Mit jeder Person oder jeder Gruppe, die in eine Stadt zieht oder diese verlässt, ändern sich Prozesse, stellen sich neue Fragen, muss die Verwaltung, müssen die sozialen Netzwerke oder aber die Infrastruktur reagieren.

Eigene verinnerlichte Gewissheiten, Ideen und Konzepte von Zusammenleben, kulturellen Veranstaltungen, Ernährung, Erziehung und Gesprächskultur werden durch die neu nach Cottbus/Chóšebuz gezogenen Menschen, ihre mitgebrachten Vorstellungen und ihr Erfahrungswissen beeinflusst. Das birgt die Chance einer Weiterentwicklung und muss Teil einer demokratischen und partizipativen Bürgerbeteiligung sein. Um dies gemeinsam zu meistern, braucht die Stadt Cottbus/Chóšebuz eine langfristige Vision, wie das Leben und das Miteinander in dieser Stadt gestaltet werden soll. Diese Vision sollte die Ideen von allen in Cottbus/Chóšebuz Wohnenden enthalten: Die ambivalente Cottbuser Aufnahmegesellschaft einerseits und die Menschen, die andererseits für einen überschaubaren Zeitraum in der Stadt leben, und die der Neuzugewanderten, die dauerhaft hier leben wollen. Diese vielen sehr unterschiedlichen Gruppen und Menschen in einen dauerhaften Austausch- und Gestaltungsprozess zu bringen, ist die größte Herausforderung. Der Prozess des Zusammenwachsens ist immer beidseitig zu verstehen, denn das Erfahrungswissen, die Geschichten und die Lebenspraxis der zugewanderten Cottbuser*innen gehen in das Erfahrungswissen aller Cottbuser*innen über und verändert sie. Dialogische Räume dieses Zusammenwachsens brauchen mutige und kreative Menschen und Ideen.

II. Integration ist ein Generationsprozess, der Begleitung braucht

Die Gestaltung von Integrationsprozessen geschieht nicht ohne Probleme, Rückschläge und Verzögerungen. Nicht wenige Experten*innen sprechen in dem Zusammenhang von einem Generationsprozess. Die Gestaltung der Integration und die Entwicklung einer tragbaren Vision für ein friedliches Zusammenwachsen brauchen aktive Begleitung durch die Politik, durch die Verwaltung und durch eine aktive Zivilgesellschaft. Die Kommune mit all ihren Akteuren, wie freie Träger, Wirtschaft, Verwaltung, Behörden, Bildungsinstitutionen, Ehrenamt, Kultur, Sport aber auch Migrant*innen-Selbstorganisationen setzt vor Ort Integration um, benennt Bedarfe und Herausforderungen. Diese Akteure brauchen eine klare Zielrichtung, die notwendige finanzielle Ausstattung und eine politische Unterstützung ihrer Arbeit.

III. Integration muss transparent und im Dialog gestaltet werden

Die gesellschaftlichen Debatten über Zuwanderung und Migration sind nicht frei von Vorurteilen und Anfeindungen. Dem gegenüber stehen die tatsächlichen Herausforderungen, die zum Teil eine Stadt wie Cottbus/Chósebus an ihre Belastungsgrenzen führen. Über die Fortschritte aber auch über die Probleme, die sich im Prozess der Integration zeigen, muss ein transparenter aber auch sachlicher Dialog geführt werden, der unterschiedliche Sichtweisen bündelt und zu Kompromissen oder kooperativen Lösungen führt. Nur so ist gewährleistet, dass eine gemeinsame Idee für das Zusammenleben in Cottbus/Chósebus entwickelt werden kann.

IV. Integration braucht Beteiligungs- und Teilhabestrukturen

Es gibt eine Reihe von Migrant*innenselbstorganisationen oder Zusammenschlüsse von Menschen, die auf eine eigene Migrationsbiographie verweisen können und deshalb in der Lage sind, am besten über die Bedarfe und die Ausrichtung von Integration befinden können. Dazu ist es notwendig, Beteiligungs- und Teilhabestrukturen in der Kommune zu etablieren, wie beispielsweise einen Migrationsbeiräte. Aber ebenso notwendig ist der lebensweltnahe Einbezug von Migrant*innen in das Gemeinwesen, in Sport, Kultur und Freizeit oder bei der Zusammensetzung von Elternbeiräten oder Ortsteilbeiräten. Die Interkulturelle Öffnung von Behörden, Vereinen und Netzwerken kann ebenfalls ein wichtiger Beitrag zu einer veränderten Beteiligungsstruktur sein.

V. Integration braucht friedliches und respektvolles Miteinander

Die Grundlage des Zusammenlebens in Cottbus/Chósebus darf nicht von Hass, Ausschluss und Gewalt beeinflusst werden. Niemand soll und darf Angst haben in dieser Stadt zu leben, bestimmte Plätze aufzusuchen oder die Wohnung zu verlassen. Dies gilt gleichermaßen für Frauen und Männer, wie für Personen der LSBTTIQ Community, für Christen, Juden und Muslime und für Menschen mit oder ohne deutschen Pass. Extremismus und menschenverachtende Denk- und Handlungsweisen, die sich in psychischer und physischer Gewalt äußern, können und dürfen in Cottbus/Chósebus keinen Platz haben. Dabei ist es egal, von welcher Ideologie, von welcher Gruppe oder Einzelperson die Gewalt oder die Ausgrenzung bestimmter Menschen ausgeht.